



REINE SAUERSTOFF-BLEICHE

Artikel-Nummer: 10082680000

Inhalt: 350 g

Inhaltsstoffe: Aktiv-Sauerstoff (Bleichmittel auf Sauerstoffbasis) und Soda

*Neue
Range*

Kraftvoll gegen Flecken und Gerüche

HEITMANN Reine Sauerstoff-Bleiche sorgt für hygienische Sauberkeit im ganzen Haushalt. Die starke, umwelt-schonende Formel mit Aktiv-Sauerstoff verstärkt die Waschkraft, bleicht und entfernt Flecken und Gerüche.



Die Produkte von HEITMANN pure – von der Natur inspiriert

HEITMANN pure enthält nur ausgewählte, von der Natur inspirierte Inhaltsstoffe und ist einfach sowie universell anzuwenden. Für pure Sauberkeit im ganzen Haushalt.

Reine Sauerstoff-Bleiche ist umweltverträglich. Sie zerfällt bei der Anwendung in Soda, Wasser und Sauerstoff.

Der Umwelt zuliebe

Als mittelständischem Unternehmen liegt uns ein nachhaltiger Umgang mit Umwelt und Ressourcen sehr am Herzen. Deshalb nutzen wir für unsere Karton-Verpackungen vorwiegend Recyclingpapiere und setzen auch Flaschen aus wiederverwertetem Kunststoff ein.



Anwendung

Dosierung: 1 Esslöffel (EL) entspricht etwa 30 g.



Wäschepflege

Entfernt Flecken von Obst, Gemüse, Rotwein, Kaffee, Tee, Cola, Ketchup, Tinte, Filzstiften, Erde, Gras und Schimmel aus allen weißen und farbgetönten Textilien. Nicht geeignet für Blutflecken, Wolle, Seide und Leder sowie Farbempfindliches.

Waschkraftverstärkung

Je nach Verschmutzung und Vergrauung 1 – 2 EL (30 – 60 g) zum Waschmittel in den Hauptwaschgang geben. Zum Einweichen 1 – 4 EL (30 – 120 g) in ca. 4 l Wasser auflösen. Wäsche anschließend wie gewohnt waschen.

Fleckentfernung Farbiges

1 TL (7 g) in ½ l Wasser (40 – 60 °C) lösen. Sauberes, weißes Tuch darin eintauchen und Fleck mit dem Tuch einreiben. Anschließend wie gewohnt waschen.

Fleckentfernung Weißes

2 EL (60 g) in 1 EL (30 g) Wasser anrühren und damit Fleck leicht einreiben, 10 – 15 Minuten einwirken lassen. Mit kaltem Wasser gut spülen und anschließend wie gewohnt waschen.



Geschirr

HEITMANN Reine Sauerstoff-Bleiche entfernt Flecken von Tee, Kaffee sowie Lebensmittelrückstände.

Dosierung: ½ bis 1 EL (15 – 30 g) in heißem Wasser auflösen.

Gegenstände einweichen oder abwaschen. Gut mit klarem Wasser nachspülen.

Zur hygienischen Reinigung von:

- Thermoskannen, Trinkflaschen, Einweckgläsern
- Kaffeemaschinen, -filtern, Tee- und Kaffeekannen
- Porzellan- und Kunststoffgefäß
- Holzbrettern, -löffeln, sonstigen Schneidbrettern



Haushaltspflege

HEITMANN Reine Sauerstoff-Bleiche reinigt hygienisch und entfernt unangenehme Gerüche.

Dosierung: 1 – 2 EL (30 – 60 g) auf 1 l Wasser.

Gegenstände einweichen oder abwaschen. Gut mit klarem Wasser nachspülen.

Ideal für:

- Spülen, Abflüsse, Ausgusse
- Haushaltbürsten, Scheuerlappen, Mopps, Badematten
- Mülleimer, Katzentoiletten, Tierkäfige

Bitte beachten:

Nicht im geschlossenen Behälter anwenden.
Hinweise des jeweiligen Herstellers beachten.



Entdecken Sie das ganze HEITMANN pure Sortiment!

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

· Artikelnummer: 1008268

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasch- und Reinigungsmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG

Postfach 11 63

D-34401 Warburg

(05641) 95-0

E-Mail der sachkundigen Person: dr.gibbels@brauns-heitmann.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord)

Tel.-Nr. 05 51 - 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde als nicht brandfördernd eingestuft (UN O.3).

Eine Prüfung der Augenreizwirkung mit dem ICE-Test ergab eine Einstufung als Augenreizend Kategorie 2 (nicht ätzend).



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

		(Fortsetzung von Seite 1)
P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.	
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Hersteller anrufen.	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.	
· 2.3 Sonstige Gefahren		
· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
· PBT:	Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).	
· vPvB:	Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat  Eye Irrit. 2, H319	50-<60%
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)  Ox. Sol. 3, H272  Eye Dam. 1, H318  Acute Tox. 4, H302	40-<50%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Blechmittel auf Sauerstoffbasis ≥30%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschrührpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Sauerstoff
Produkt enthält eine oxidierend wirkende, anorganische Persauerstoffverbindung.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind:
Wasser
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Gebrauchsanweisung beachten.
Staubbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- **Lagerklasse:** 10 bis 13
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
 - Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):
 - alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³
 - einatembare Fraktion: 10 mg/m³

497-19-8 Natriumcarbonat

TWA	Langzeitwert: 10 mg/m ³
-----	------------------------------------

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- **Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter P2

- **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe nach EN 374

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

- **Handschuhmaterial**

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

- **Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:**
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
Durchbruchzeit: ≥ 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 2)
- **Augenschutz:**

(Fortsetzung von Seite 4)



Dichtschließende Schutzbrille

- **Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert bei 20 °C:	~ 11
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend (Methode O.3)
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte bei 20 °C:	~ 1 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
· Festkörpergehalt:	100 %

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

(Fortsetzung von Seite 5)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Feuchtigkeit und Temperaturen größer als 60 °C sind zu vermeiden.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Reaktionen mit starken Säuren.
Reaktionen mit starken Alkalien.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

· **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral	LD50	2.800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

Oral	LD50	1.034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>4,58 mg/l (Ratte)

· **Primäre Reizwirkung:**

· **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

· **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Einatmen von Enzymstaub, der sich aufgrund unsachgemäßer Handhabung bilden kann, kann eine Sensibilisierung induzieren und bei sensibilisierten Personen zu allergischen Reaktionen führen. Die eingesetzten Enzyme sind jedoch mit einem Überzug versehen, um die Bildung von Enzymstaub zu verhindern.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Eine Prüfung der Augenreizwirkung mit dem ICE-Test ergab eine Einstufung als Augenreizend Kategorie 2 (nicht Ätzend).

· **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortplanzunggefährdende Wirkung)**

· **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Keimzell-Mutagenität**

497-19-8 Natriumcarbonat

Ames test	negative (Bakterieller Rückmutationsversuch)
-----------	--

15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

Ames test	negative (Bakterieller Rückmutationsversuch)
-----------	--

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· **12.1 Toxizität**

· **Aquatische Toxizität:**

497-19-8 Natriumcarbonat

EC50	137 mg/l (Algen) (5 d (OECD 201)) 265 mg/l (daphnia magna) (48 h, OECD 202)
LC50	300 mg/l (Fische) (96 h (OECD 203))

15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

EC50	70 mg/l (Algen) (240 h (Chlorella emersonii)) 4,9 mg/l (daphnia magna) (48 h, OECD 202)
LC50	70,7 mg/l (Fische) (96 h, Pimephales promelas)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.

· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Weitere ökologische Hinweise:**

· **Allgemeine Hinweise:**

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· **Europäisches Abfallverzeichnis**

16 09 04* oxidierende Stoffe a. n. g.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

· **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Das Produkte wurde als nicht brandfördernd eingestuft (UN O.3)
· UN "Model Regulation":	entfällt

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
 - **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten, wenn zutreffend.
 - **Störfallverordnung:** Störfallverordnung beachten.
 - **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, da diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Auf der Basis von Prüfdaten
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- **Ansprechpartner:** Herr Dr. Uwe Gibbels
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 - CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
 - REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
 - EC50: effective concentration, 50 percent
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 28.08.2019

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 28.08.2019

Handelsname: Heitmann Pure Reine Sauerstoff Bleiche 350 g

(Fortsetzung von Seite 8)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend)

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE